

Johann Karl Kirchknopf

Die umfassende Aufarbeitung der NS-Homosexuellenverfolgung in Wien

Am Beginn eines herausfordernden Projekts

1. Einleitung

Unter dem Arbeitstitel „Namentliche‘ Erfassung der homosexuellen und transgener Opfer des Nationalsozialismus“ startete am Zentrum QWIEN unter der Leitung von Andreas Brunner und Hannes Sulzenbacher Anfang 2013 ein Forschungsprojekt, dessen Ziel die umfassende Aufarbeitung der Lebenssituationen und Repressionen von LSBTI in Wien während der Zeit der NS-Herrschaft ist. Der Fokus liegt dabei auf Personen, die Opfer der NS-Homosexuellenverfolgung wurden oder aufgrund anderer Ausgrenzungsmechanismen, die auf Kategorisierungen sexueller oder geschlechtlicher Devianz beruhen, in irgendeiner Form unterdrückt oder verfolgt wurden. Der Blick wird aber nicht nur auf Zeugnisse der Verfolgung und Unterdrückung gerichtet, um den Forschungsgegenstand nicht nur aus der Perspektive der verfolgenden Institutionen und Personen zu betrachten. Auch aus der Sicht von LSBTI soll die Geschichte aufgearbeitet werden. Das Projekt will zur Debatte einen wissenschaftlichen Beitrag leisten, um die Setzung eines Denkmals für diese Opfergruppe in Wien (die sich die Stadtregierung vorgenommen, bis jetzt aber noch nicht umgesetzt hat) voranzutreiben.

Eine namentliche Erfassung, wie im Arbeitstitel des Projekts angedeutet, ist mit diversen rechtlichen, aber auch ethischen Problemen konfrontiert – eben daraus resultiert die Setzung der Anführungsstriche. Grundlegend sind datenschutzrechtliche Bestimmungen, wonach Namen und Daten von Personen nur unter bestimmten Voraussetzungen veröffentlicht werden dürfen. Hinzu kommen ethische Überlegungen: Inwiefern und unter welchen Voraussetzungen dürfen Personen einer bestimmten Gruppe zugerechnet werden – lediglich aufgrund von Dokumenten staatlicher Verfolgung, ohne Hinweise einer frei geäußerten Selbstbezeichnung? Auf der anderen Seite wurde gerade diese Verfolgtengruppe erst sehr spät als Opfer eines menschenverachtenden Regimes anerkannt – für die meisten Überlebenden zu spät. Muss nicht jemand an ihrer Stelle die Stimme erheben? Daher ist es den Verantwortlichen sehr wichtig, die Opfer dieser Verfolgung namentlich zu

erfassen und die erlittene Diskriminierung, die nicht selten in Vernichtung endete, als staatlich sanktioniertes Unrecht darzustellen. Am Beginn dieses Projekts steht daher die Erstellung einer Datenbank, in der Opfer und auch Dokumente dieser Verfolgung erfasst werden. In weiterer Folge sind ausführliche Analysen der erhobenen Daten und weiterführende Untersuchungen geplant. Die Frage nach dem Umgang mit den Daten wird während des Verlaufs des Projekts immer wieder aufzuwerfen sein. Ein sensibler Umgang mit den Daten ist gefordert, um sowohl die Generierung wissenschaftlicher Erkenntnisse nicht zu behindern als auch das Andenken an verfolgte Personen zu ehren.

Das Projekt befindet sich noch im Anfangsstadium. Die Datenerhebungsmaske ist zum Großteil fertig, und die wichtigsten Quellenbestände sind ausgemacht. Im Folgenden wird das Ergebnis der bisher erfolgten konzeptionellen Arbeit vorgestellt, die Andreas Brunner, Hannes Sulzenbacher, Sara M. Ablinger, Phi Schneeweiß und der Verfasser geleistet haben. Eindrücke und Anregungen, die aus dem Berliner Workshop „Lebenssituationen und Repressionen von LSBTI im Nationalsozialismus“¹ mitgenommen wurden und die konzeptionelle Arbeit des Projekts befruchtet haben, werden dabei berücksichtigt. Abschließend wird ein knapper Ausblick auf den geplanten Fortgang des Projekts gegeben.

2. Quellen

Den Ausgangspunkt der Datenerhebung bilden die Strafakten der beiden Wiener Straflandesgerichte jener Zeit zu Prozessen nach § 129 I b ÖStG², die im Wiener Stadt- und Landesarchiv (WStLA) überliefert sind. Sie stellen nach bisherigem Kenntnisstand den umfangreichsten Quellenbestand dar, denn laut Auskunft des Archivs sind zumindest 739 Strafakten aus dieser Zeit überliefert. Die Strafakten des Jugendgerichtshofs wurden demnach fast zur Gänze vernichtet, es soll jedoch geprüft werden, ob einzelne Akten dennoch überliefert sind. Vereinzelt wird aus den Daten der beiden Wiener Straflandesgerichte aufgrund von Aufzeichnungen über Verfahrensausscheidungen an den Jugendgerichtshof die Arbeit dieses Gerichts rekonstruiert werden können. Akten des Sondergerichts und des Erbgesundheitsgerichts

¹ Am 1.2.2013 in Berlin-Lichterfelde, organisiert vom IFZ in Kooperation mit der BMH.

² Gemeint ist das Österreichische Strafgesetz von 1852, das bis Ende 1974 in Kraft war und dessen erst 1971 im Hinblick auf Erwachsene abgeschaffter § 129 I b „Unzucht wider die Natur [...] mit Personen desselben Geschlechts“ als Verbrechen bestrafte.

Wien (ebenso im WStLA) werden ebenso untersucht. Eine besonders wichtige Quelle für die Erforschung persönlicher Daten sind historische Meldedaten. Quellenbestände für den Bereich der Militärgerichtsbarkeit – Angehörige der Wehrmacht wurden wegen Vergehen nach § 175 RStGB in der Fassung von 1935 vor Militärgerichten abgeurteilt – sind im Österreichischen Staatsarchiv (ÖStA) zu finden, müssen aber noch nach relevanten Akten durchsucht werden. Für den Zeitraum von 1. Januar 1940 bis 6. August 1940 sind im ÖStA Tagesmitteilungen der Wiener Kriminalpolizei an das Büro des Wiener Gauleiters Josef Bürckel überliefert, deren Daten ebenfalls erfasst werden sollen – in der „Ostmark“³ wurden bereits ab 1939 die meisten Anzeigen nach § 129 I b ÖStG nicht mehr von der Gestapo, sondern von der Kriminalpolizei bearbeitet⁴.

Das Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes (DÖW) hat das vorhandene Quellenmaterial zu Arbeits- und Konzentrationslagern in Österreich sowie zur Gestapo in Wien (darunter Tagesrapporte und Fotokarteien) aufgearbeitet. Für unser Projekt relevante Daten werden dem Zentrum QWIEN vom DÖW zur Verfügung gestellt. Es muss untersucht werden, welche Quellenbestände, die in den verschiedenen Archiven überliefert sind, aus dem Bereich des Strafvollzugs und des Gesundheitswesens (etwa aus der Heilanstalt am Steinhof) relevante Daten enthalten. Insbesondere für die Gewinnung von Daten über Intersexuelle, aber auch Transidente und über den Umgang mit diesen Gruppen können Unterlagen aus dem Gesundheitswesen hilfreich sein. Unterstützend zu personen- oder fallbezogenen Akten werden auch Register der jeweiligen Institution (sofern vorhanden) untersucht. Derartige Quellen werden oft außer Acht gelassen, obwohl sie aufschlussreiche Informationen enthalten können. Vor allem dokumentieren sie lückenlos die Arbeitsprozesse einer Behörde oder Institution. Da im Rahmen der Datenbank sämtliche Quellenbestände erfasst werden sollen, werden auch Zeitungsartikel oder private Dokumente wie Briefe oder Tagebücher, die die Geschichte aus der Innensicht erzählen und unter Umständen in Nachlässen überliefert sind, aufgenommen. Derartige Quellenbestände gilt es noch ausfindig zu machen.

³ Bezeichnung der bisherigen Republik Österreich innerhalb des Großdeutschen Reiches zwischen 1938 und 1942, die dann von den „Alpen- und Donau-Reichsgauen“ abgelöst wurde.

⁴ Vgl. Niko Wahl, *Verfolgung und Vermögensentzug Homosexueller auf dem Gebiet der Republik Österreich während der NS-Zeit. Bemühungen um Restitution, Entschädigung und Pensionen in der Zweiten Republik*, Wien/München 2004, S. 401.

3. Design der Datenerhebungsmaske

Die Gestaltung der Datenerhebungsmaske ist schwierig. Technische Fragen, etwa zur Programmierung und statistischen Auswertung, müssen beantwortet werden, sind aber nicht zentral. Es ist unerlässlich, vor Beginn einer Datenerfassung zu klären, welche Fragestellungen auf Basis der erhobenen Daten ermöglicht werden sollen. Ausgehend von den bisher formulierten Desideraten und Fragen⁵, muss ein Erfassungsraster eingerichtet werden. Dabei stellen Kategorisierungen eine große Herausforderung dar, wie schon an der Frage deutlich wird, wer als Opfer zu erfassen ist: Die Verantwortlichen des Projekts erheben den Anspruch, Daten über Lebenssituationen und Repressionen von LSBTI in Wien zwischen 1938 und 1945 zu erfassen. Eine so bezeichnete Gruppe gab es damals aber nicht. Die Geschichte von Lesben, Schwulen und Bisexuellen lässt sich zum Großteil über die Homosexuellenverfolgung aufarbeiten, wobei jedoch die Gefahr einer Viktimisierung besteht, zumal die zur Verfügung stehenden Quellen zumeist Dokumente einer strafrechtlichen Verfolgung und keine Selbstzeugnisse sind. Transidente und Intersexuelle sind in den Quellen nur sehr schwer ausfindig zu machen. Hinweise können Andeutungen über *Cross-Dressing* in Strafakten zur Homosexuellenverfolgung liefern. Weibliche Spitznamen bei Männern oder männliche Spitznamen bei Frauen sind nicht unbedingt ein Hinweis auf Transidente oder Intersexuelle, sondern oft nur Ausdruck einer selbst gewählten schwulen oder lesbischen Identität. Ebenso wenig sind männliche Attribuierungen bei Frauen oder weibliche Attribuierungen bei Männern von Seiten der verfolgenden Behörden ein eindeutiger Hinweis auf Transidente und Intersexuelle, zumal es damals üblich war, homosexuell kategorisierte Frauen als vermännlicht und homosexuell kategorisierte Männer als verweiblicht darzustellen. Daher hat man entschieden, die Kategorisierungen, die in den Quellenbeständen verwendet werden, bei der Datenerhebung zu übernehmen, dabei aber möglichst viele Informationen in die Datenbank aufzunehmen, um eine differenzierende Analyse zu ermöglichen. Die Datenbank wird demnach noch keine abschließenden Zahlen über die Opfergruppe der LSBTI liefern können, dazu wird es weiterführender Analysen bedürfen.

Die primäre Funktion der Datenbank besteht darin, umfassende Informationen über Personen zu sammeln, die wegen als deviant kategorisierter

⁵ Eine Darstellung des Forschungsstands zu Österreich und Wien muss aus Platzgründen unterbleiben.

Sexualität und/oder geschlechtlicher Identität Repressalien des NS-Regimes ausgesetzt waren. Eine weitere Aufgabe besteht darin, Informationen über den Prozess der Verfolgung selbst zu sammeln (Behördenstrukturen, beteiligte Beamte), was nur teilweise aufgrund personenbezogener Datensätze erfolgen kann. Daher ist die Datenbank in zwei grundlegend verschiedene Kategorien von Datensätzen strukturiert: eine ist personenbezogen, die andere quellenbezogen. Dabei wurde darauf geachtet, Daten nicht mehrfach zu erheben, die Datensätze aber in einer Weise zu verknüpfen, dass eine umfassende Auswertung erfolgen kann. Um komplexe Verhältnisse aus den verschiedensten Perspektiven analysieren und statistisch auswerten zu können, ist es erforderlich, zum Großteil sehr enge Raster für die Erhebung von Daten vorzugeben. Eine bestmögliche Kleinstrukturiertheit der zu erfassenden Dateneinheiten in Verbindung mit einer genauen Kategorisierung muss vorab festgelegt werden, um das erfasste Datenmaterial messbar zu machen. Ausgehend vom zentralen Quellenmaterial, das in seinen Strukturen bekannt ist, wurde eine Datenerhebungsmaske entworfen, die im Folgenden skizziert werden soll.

4. Die Datenerhebungsmaske

Im Bezug auf verfolgte Personen sollen möglichst umfassende persönliche Daten gesammelt werden, um Entwicklungen im sozialen Status und Einkommen (beispielsweise nach Beruf, Arbeitslosigkeit, Einkommen, Vermögen, Akteneinsicht von Arbeitgeberseite, Aberkennung akademischer Titel) möglichst für den gesamten Lebensverlauf nachvollziehbar zu machen. Daher werden Daten über die Berufe der Eltern und das Herkunftsmilieu, über Familienstand und etwaige Kinder wie auch Daten über Mitgliedschaften in der NSDAP und/oder einer ihrer Gliederungen gesammelt. Daneben soll der gesamte Prozess der Verfolgung in all seinen Teilschritten (zum Beispiel mehrere Gerichtsverfahren) dokumentiert werden, angefangen bei ersten Ermittlungen und den Umständen einer möglichen Verhaftung (Denunziation, Razzien, Fahndung nach dem sogenannten Schneeballprinzip). Vernehmungen und Haussuchungen durch Kriminalpolizei oder Gestapo werden aufgrund von Eckdaten (beispielsweise Datum, Ort, ausführender Beamter) erfasst, aber auch besondere Hinweise auf Folter oder markante beschlagnahmte Gegenstände festgehalten. Verlauf und Ausgang eines Strafprozesses, sämtliche an einem Prozess beteiligte Behörden oder die Verbringung in ein Konzentrations- oder Arbeitslager werden erfasst, sofern sie diese Person betreffen.

Da das Ziel des Projekts die Erfassung sämtlicher Personen ist, die von der NS-Homosexuellenverfolgung betroffen waren, werden nicht nur wegen „Unzucht wider die Natur“ Verurteilte erfasst. In die Datenbank aufgenommen werden sämtliche Personen, gegen die die Kriminalpolizei oder Gestapo nach § 129 I b ÖStG ermittelt hat oder gegen die ein Strafantrag nach diesen Paragrafen eingereicht wurde – ganz gleich welchen Ausgang dieser Verfolgungsprozess genommen hat.

Aufgrund der Formulierung des damaligen österreichischen Strafrechts wurden viele Personen, die nach heutigem Recht wegen sexuellen Missbrauchs von Minderjährigen verfolgt werden würden, nach § 129 I b ÖStG als Homosexuelle und nicht nach § 128 ÖStG („Schändung“) strafrechtlich verfolgt⁶. Aus diesem Grund wird bei der Erhebung personenbezogener Daten einer nach § 129 I b ÖStG verfolgten Person ein Vermerk angebracht, wenn eine der an Tathandlungen beteiligten Personen minderjährig war.

Auf der Ebene der quellenbezogenen Datensätze sollen in erster Linie Daten über Behördenstrukturen und beteiligte Beamte gesammelt werden. Es soll festgestellt werden, ob es Polizeibeamte, Staatsanwälte oder Richter gegeben hat, die besonders milde oder auffallend hart vorgehen. Die Vorgehensweise der Behörden strukturell zu untersuchen ist für Wien besonders wichtig, zumal dort eine statistisch signifikante Zunahme und rechtlich bedeutsame Intensivierung der Verfolgung weiblicher Homosexualität festgestellt werden kann, ohne dass es dazu einen Auftrag aus der Reichszentrale gegeben haben dürfte⁷. Auf dieser Ebene sollen aber auch mutmaßliche Zeuginnen und Zeugen eines Verfahrens erfasst werden, sowie Orte, an denen Verfahrensbeteiligte verkehrten, um mögliche Spitzel und Hinweise auf eine spezifische Szene ausfindig zu machen. Im Rahmen der quellenbezogenen Datensätze werden schließlich sämtliche Verweise eines Dokuments auf andere Dokumente erfasst, was für den Arbeitsprozess der Datenerhebung selbst von hoher Wichtigkeit ist, zumal dadurch sowohl neue Quellengattungen auftauchen können, als auch verloren gegangene Quellenbestände erkannt werden.

Wie bereits erwähnt, wurde die Datenerhebungsmaske aufgrund des Kernbestands des bereits untersuchten Quellenmaterials entworfen. Es wurde

⁶ Vgl. Hans-Peter Weingand, Homosexualität und Kriminalstatistik in Österreich, in: Invertito. Jahrbuch für die Geschichte der Homosexualitäten 13 (2011), S. 40–87, hier S. 60–64.

⁷ Vgl. Johann Karl Kirchknopf, Die Verfolgung weiblicher Homosexualität in Wien während der NS-Zeit. Rechtshistorische und quantitative Perspektiven, Diplomarbeit, Wien 2012.

aber auch schon bemerkt, dass nach weiteren, bis jetzt unbekanntem Quellenbeständen gesucht wird. Die Datenbank ist deshalb in einer Weise konzipiert, dass auch die Erfassung von Quellenmaterial möglich ist, das keiner vorab definierten Quellengattung zugeordnet werden kann, um dessen statistische Auswertbarkeit dennoch sicherzustellen.

5. Ausblick

Die Datenerfassung soll binnen eineinhalb Jahren für den Kernbereich der Quellenbestände abgeschlossen sein. Wie die Datenerfassung selbst hängt auch eine Fortsetzung des Projekts noch von Finanzierungsfragen ab. Geplant sind die Auswertung des erhobenen Datenmaterials und die Erstellung wissenschaftlicher Arbeiten, die auf den erhobenen Daten aufbauen und die Lebenssituationen und Repressionen von LSBTI in Wien während der NS-Zeit umfassend darstellen. Der im Rahmen des Berliner Workshops nahezu einhellig geäußerte Wunsch nach einer Institutionalisierung und Koordination dieses Forschungsfelds muss an dieser Stelle unterstrichen werden. Ohne Verankerung an international anerkannten Forschungseinrichtungen und ohne projektübergreifende Koordination wird die Finanzierung derartiger Projekte auch weiterhin kaum möglich sein und die internationale Anerkennung dieses Forschungsfelds auch in Zukunft ausbleiben.

DIE ENTSCHÄRFUNG DER DEUTSCHEN FRAGE



Zeitgeschichte im Gespräch, Band 19

2014. 131 Seiten

Broschur 978-3-486-72476-9 € 16,95

ebook 978-3-486-85636-1 € 16,95

print + eBook 978-3-486-85637-8 € 29,95

Mitte der 1960er Jahre trat der Ost-West-Konflikt in eine neue Phase ein. Auf die Konfrontation im Kalten Krieg folgte die antagonistische Kooperation in der Ära der Entspannung. Die Bundesrepublik leistete einen wesentlichen Beitrag zu dieser Entwicklung: Sie entschärfte die deutsche Frage, indem sie die territoriale Nachkriegsordnung respektierte. Gottfried Niedhart analysiert die Schlüsselrolle der Bundesrepublik im europäischen Entspannungsprozess, der im Verständnis der Großen wie auch der sozial-liberalen Koalition der Überwindung des Status quo dienen sollte. Zugleich beleuchtet er die Politik des Warschauer Pakts, der zwar kein monolithischer Block war, dessen Mitgliedstaaten aber im Gegensatz zur Bundesrepublik Entspannung als Mittel zur Bewahrung des Status quo verstanden.

Gottfried Niedhart ist emeritierter Professor für Neuere Geschichte an der Universität Mannheim.



DE GRUYTER
OLDENBOURG



www.degruyter.com/oldenbourg